

## **Laser-Angriff auf Ryanair-Piloten: Zum Glück sicher gelandet!**

Unbekannter zielte während des Landeanflugs auf Ryanair-Piloten mit Laserpointer. Polizei sucht Zeugen in Neumühl.

Am Mittwochabend kam es während eines Landeanflugs auf den Flughafen Karlsruhe zu einem gefährlichen Vorfall: Ein Unbekannter zielte gleich zweimal mit einem Laserpointer auf das Cockpit einer Boeing 737 der Fluggesellschaft Ryanair. Die Maschine war auf dem Rückflug von Malaga (Spanien) nach Karlsruhe und hatte 180 Passagiere an Bord.

Als die Piloten ihren Landeanflug über Kehl einleiteten, wurde das Cockpit plötzlich von einem grellen Lichtstrahl erhellt. Laut Berichten der Polizei Offenburg sah sich der Flugkapitän mit dieser unangenehmen Situation konfrontiert und konnte, trotz der unerwarteten Ablenkung, das Flugzeug sicher landen. In einem glücklichen Zufall konnte der Co-Pilot die blendende Attacke sogar auf Video festhalten.

### **Tatort eingekreist**

Nach dem Vorfall begaben sich die Ermittler schnell zu den beschriebenen Orten, um die genauen Umstände zu klären. Mithilfe der Videoaufnahmen konnten sie den Tatort im Stadtteil Neumühl von Kehl im Ortenaukreis bestimmen. Die Polizei ruft nun Zeugen zur Mithilfe auf, um den Täter ausfindig zu machen. Ein solcher Vorfall ist nicht nur eine Abwechslung im Flugalltag, sondern ein ernstzunehmender Angriff auf die Sicherheit im Luftverkehr.

Matthias Baier, ein Sprecher der Pilotenvereinigung Cockpit, betonte, dass Laserblenden für Piloten äußerst gefährlich sein können. Im Falle einer direkten Einwirkung auf das Auge verlieren die Piloten sofort ihre Nachtsicht und das Cockpit wird schlagartig hell erleuchtet. Dies könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass die Piloten nicht mehr in der Lage sind, das Flugzeug zu steuern, was fatale Folgen haben könnte.

## **Eine alarmierende Zahl von Vorfällen**

Die Zunahme solcher Vorfälle ist besorgniserregend. Im Jahr 2022 wurden an deutschen Flughäfen insgesamt 447 Laserangriffe gemeldet, was die Dringlichkeit und Gefährlichkeit des Problems unterstreicht. Jeder einzelne Angriff stellt einen gefährlichen Eingriff in den Luftverkehr dar und könnte mit einer Haftstrafe von bis zu zehn Jahren geahndet werden.

Die Behörden warnen dringend vor dem leichtfertigen Umgang mit Laserpointern. Viele Menschen sind sich der Risiken und rechtlichen Konsequenzen, die ein solcher Angriff auf Piloten und Passagiere mit sich bringt, nicht bewusst. Der Vorfall in Kehl ist ein weiteres Beispiel dafür, wie wichtig es ist, über das richtige Verhalten in Verbindung mit Lasern aufgeklärt zu werden.

Die Luftfahrtindustrie betrachtet derartige Angriffe ernsthaft und arbeitet daran, sowohl die Sicherheit der Flüge als auch das Bewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen. Es bleibt zu hoffen, dass mit entsprechender Aufklärung und heftigen Strafen ein Umdenken in der Öffentlichkeit erfolgt, um solche gefährlichen Aktionen zukünftig zu verhindern.

## **Die Risiken für die Luftfahrt**

Es ist nicht nur der physische Angriff auf das Flugzeug, der in solchen Situationen schockiert, sondern auch die Implikationen für die Sicherheit im Luftraum. Ein Laserpointer, der auf ein Cockpit gerichtet wird, kann nicht nur zu direkter

Augenverletzung führen, sondern auch das gesamte Flugverhalten gefährden. Dies hat zu einem Paradigmenwechsel in der Sicherheitsstrategie vieler Fluggesellschaften geführt, die immer häufiger ihre Piloten auf solche Gefahren vorbereiten müssen.

Es ist unerlässlich, dass jeder, der im Besitz von Laserpointern ist, sich der Verantwortung bewusst wird, die damit einhergeht. Solche Vorfälle sind nicht nur illegal, sondern auch extrem gefährlich für die Sicherheit im Luftverkehr.

Ein Laserpointer kann nicht nur die Sicht eines Piloten beeinträchtigen, sondern stellt auch eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit des Luftverkehrs dar. Die Blenden durch Laser können in entscheidenden Momenten wie dem Landeanflug geschehen, was zu dramatischen Situationen führen kann. In einer aktuellen Erhebung der Bundesanstalt für Flugunfalluntersuchung (BFU) wurde deutlich, dass solche Vorfälle in den letzten Jahren stetig zugenommen haben.

Im Jahr 2023 berichtete die BFU von über 500 gemeldeten Laserblendungen, ein Anstieg von etwa 12 % im Vergleich zum Vorjahr. In diesen Fällen wurden häufig nicht nur die Piloten, sondern auch andere Besatzungsmitglieder in Mitleidenschaft gezogen. Das zeigt, wie ernst die Sicherheitslage im Luftraum ist und wie wichtig präventive Maßnahmen sind, um solche Vorfälle zu reduzieren.

## **Maßnahmen zur Risikominderung**

Um auf diese bedrohliche Situation zu reagieren, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen gibt es intensive Informationskampagnen, die die Bevölkerung für die Gefahren von Laserpointer-Einsätzen sensibilisieren sollen. Die Luftfahrtbehörden empfehlen, Laserpointer nur in sicherem Abstand zu Flughäfen und Flugrouten zu verwenden.

Ein weiterer Schritt zur Risikominderung ist die Zusammenarbeit

zwischen der Luftfahrtindustrie und den Strafverfolgungsbehörden. Diese Kooperation zielt darauf ab, Täter zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen. Seit 2015 gibt es in Deutschland umfassendere Gesetze, die den Einsatz von Laserpointern in der Nähe von Flughäfen regulieren, wobei die Strafen für solche Taten verschärft wurden.

## **Hintergrundinformation zur Gesetzgebung**

Lasereinwirkungen auf Luftfahrzeuge sind in Deutschland nicht nur ein Sicherheitsproblem, sondern auch ein rechtliches. Die Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) enthält Bestimmungen, die den Umgang mit Lasern regeln und klarstellt, dass die Gefährdung von Flugzeugen eine Straftat darstellt. Dabei wird eine Geldstrafe von bis zu 100.000 Euro und eine Haftstrafe von bis zu zehn Jahren festgelegt, wenn die Tat den Luftverkehr gefährdet.

Die zunehmende Verbreitung von Laserpointern in der Freizeitgesellschaft hat dazu geführt, dass die Gesetzgebung laufend angepasst wird, um der Gefahrenlage gerecht zu werden. Ebenfalls werden regelmäßig Schulungsprogramme für Piloten angeboten, in denen auf die Risiken und die Handlungsmöglichkeiten bei Laserblendungen hingewiesen wird.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**